

ALLIANCE FOR NATURE

Allianz für Natur (AFN)

✉ A-1160 Wien, Thaliastraße 7

☎ +43 676 419 49 19

Presseinformation zur Pressekonferenz am 20.10.2021 im Café Museum, Wien I

Städtebauvorhaben Am Heumarkt wird Fall für den EuGH

Nach der Beschwerde der „Alliance For Nature“ (AFN) gegen den Feststellungsbescheid der Wiener Landesregierung betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Städtebauvorhabens Am Heumarkt muss sich nach dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG), dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) und dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) nun auch der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mit dem umstrittenen Bauprojekt im UNESCO-Welterbe „Historisches Zentrum von Wien“ auseinandersetzen.

Chronologischer Rückblick:

1972 wurde das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ seitens der UNESCO beschlossen.

1975 trat die UNESCO-Welterbe-Konvention in Kraft.

Österreich trat der Konvention jedoch nicht bei, obwohl es sich selbst über Jahre hindurch als „Kulturnation“ und „Umweltmusterland“ bezeichnete.

In den Jahren **1991 und 1992** setzte sich „Alliance For Nature“ dafür ein, dass Österreich der Welterbe-Konvention beitrifft. Der Beitritt erfolgte sodann im **März 1993**.

Im **Jahr 2000** nominierte die Stadt Wien dessen historisches Zentrum als Weltkulturerbe.

Im **November 2001** erfolgte die Aufnahme des „Historischen Zentrums von Wien“ in die UNESCO-Welterbe-Liste – also vor 20 Jahren.

Doch schon damals gab es heftige Kontroversen im Zusammenhang mit dem Hochhaus-Projekt „Wien Mitte“ und es bestand die Gefahr, dass dem „Historischen Zentrum von Wien“ der Welterbe-Status aberkannt wird.

Bürgerinitiativen als auch „Alliance For Nature“ warnten damals vor Realisierung des Hochhaus-Projektes „Wien Mitte“.

Letztendlich zog die Stadt Wien die politische Notbremse, um den Welterbe-Status für sein historisches Zentrum nicht zu verlieren.

2008 konnte die UNESCO erreichen, dass die geplante Höhe eines Gebäudes am Wiener Hauptbahnhof verringert wird, weil es ansonsten vom Belvedere aus zu sehen gewesen wäre.

Seit etlichen Jahren kommt es nun auch direkt in der Kernzone der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ zu Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Wien und der UNESCO.

Im **Juni 2017** beschloss der Wiener Gemeinderat die Flächenwidmung zugunsten des Hochhaus-Projektes Am Heumarkt.

Im **Juli 2017** setzte die UNESCO deshalb das „Historische Zentrum von Wien“ auf die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten.

Im **Januar 2018** startete „Alliance For Nature“ die Initiative „Rettet das UNESCO-Welterbe ‚Historisches Zentrum von Wien!‘“ mit dem „Memorandum zum Schutz des Weltkultur- und Weltnaturerbes Österreichs“, welches von einem Dutzend Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterzeichnet wurde.

Darin erging der dringende Appell an die verantwortlichen Politiker, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, damit dem „Historischen Zentrum von Wien“ der Welterbestatus nicht aberkannt wird.

Im Laufe des **Jahres 2018** wurde das Memorandum an zahlreiche verantwortliche Politiker persönlich übergeben – u.a. auch an die damaligen Außenministerin Karin Kneissl.

Karin Kneissl nahm das Memorandum mit nach Paris und übergab es der Direktorin des UNESCO-Welterbe-Zentrums in Paris, die sich ausdrücklich (schriftlich) bei „Alliance For Nature“ dafür bedankte.

Diese Initiative der „Alliance For Nature“ hat wesentlich dazu beitragen, dass Wien den Welterbestatus bislang behalten konnte.

Auf Antrag der WertInvest-Gesellschaft stellte die Wiener Landesregierung jedoch am **16. Oktober 2018** einen Feststellungsbescheid aus, gemäß diesem für das Hochhaus-Projekt Am Heumarkt keine UVP durchzuführen sei.

Am **19. November 2018** erhob „Alliance For Nature“ Beschwerde gegen den Feststellungsbescheid der Wiener Landesregierung.

Trotz mangelnder Rechtskraft des UVP-Feststellungsbescheides hat die Projektwerberin am **30. November 2018** um Baubewilligung angesucht.

Aufgrund der Beschwerde der „Alliance For Nature“ gegen den Feststellungsbescheid der Wiener Landesregierung leitete das BVwG im **Januar 2019** ein Beschwerdeverfahren ein.

Daraufhin zog die Projektwerberin im **Februar 2019** ihren Feststellungsantrag zurück.

Das BVwG führte dennoch das Beschwerdeverfahren mit einer mündlichen Verhandlung Mitte **März 2019** durch und kam in seinem Erkenntnis vom **April 2019** zum Schluss, dass für das Hochhaus-Projekt Am Heumarkt sehr wohl eine UVP durchzuführen sei.

Gegen das BVwG-Erkenntnis hat die Wiener Landesregierung Mitte **Mai 2019** Revision erhoben, sodass es zu einem Revisionsverfahren vor dem VwGH kam.

Im **Mai 2019** erhob zudem die Intercon-Gesellschaft (vormals WertInvest-Gesellschaft) Beschwerde gegen das Erkenntnis des BVwG, sodass sich auch der VfGH mit diesem umstrittenen Städtebauvorhaben befassen musste.

Im **Juni 2021** hob der VwGH das Erkenntnis des BVwG vom April 2019 wegen Rechtswidrigkeit auf, da die Betreibergesellschaft den UVP-Feststellungsantrag zurückzog.

Entgegen mancher Medienberichte hat der VwGH jedoch **nicht** über die UVP-Pflicht des umstrittenen Städtebauvorhabens entschieden.

Währenddessen blieb das per Antrag vom 30. November 2018 eingeleitete Baubewilligungsverfahren beim Magistrat der Stadt Wien anhängig.

In Reaktion auf das Zuwarten des Magistrats brachte die Bauwerberin Mitte **März 2021** eine Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgericht Wien ein.

Am **14. September 2021** fasste das Verwaltungsgericht Wien den Beschluss, das Städtebauvorhaben Am Heumarkt zwecks Vorabentscheidung von sechs Fragen dem EuGH vorzulegen (GZ: VGW-111/055/4533/2021-14) – siehe:

http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/Content.Node/rechtsprechung/Vorabentscheidungsersuchen_2021.html

Forderung und Antrag der „Alliance For Nature“

Als anerkannte Umweltorganisation fordert „Alliance For Nature“ eine UVP für das Städtebauvorhaben Am Heumarkt (in der Kernzone des UNESCO-Welterbes „Historisches Zentrum von Wien“) und beantragte mit Schreiben vom **19. Oktober 2021** (ans Verwaltungsgericht Wien bzw. an den Magistrat der Stadt Wien) die Durchführung einer UVP für das umstrittene Bauvorhaben.

Das Verwaltungsgericht Wien bzw. der Magistrat der Stadt Wien müssen nun über die Parteistellung und die UVP-Pflicht des Bauvorhabens Am Heumarkt entscheiden.

Dies könnte zur Folge haben, dass auch der Antrag der „Alliance For Nature“ dem EuGH vorgelegt wird.